



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.01.2026	09:20 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Obsthoferschiede

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Obsthoferschiede	3, 297/167	Wasserfläche, Die Holzschleiferei	Die Holzschleiferei, 98744 Stadt Schwarzatal, OT Obsthoferschiede	102	113 BV 2
2	Obsthoferschiede	3, 331/167	Gebäude- und Frei- fläche, Landwirt- schaftsfläche, Der Sand	Der Sand, 98744 Stadt Schwarzatal, OT Obsthof- erschiede	7.401	113 BV 3
3	Obsthoferschiede	3, 168	Die Hirtenwiese	Die Hirtenwiese, 98744 Stadt Schwarzatal, OT Obsthoferschiede	880	113 BV 5
4	Obsthoferschiede	3, 169	Die Hirtenwiese	Die Hirtenwiese, 98744 Stadt Schwarzatal, OT Obsthoferschiede	1.350	113 BV 6
5	Obsthoferschiede	3, 294/167	Wasserfläche, Öd- land, Der Sand	Der Sand, 98744 Stadt Schwarzatal,	4.440	113 BV 7

				OT Obstfelderschmiede		
6	Obstfelderschmiede	3, 296/167	Wasserfläche, Die Holzschleiferei	Die Holzschleiferei, 98744 Stadt Schwarztal, OT Obstfelderschmiede	358	113 BV 8
7	Obstfelderschmiede	3, 306/167	Verkehrsfläche, Die Holzschleiferei	Die Holzschleiferei, 98744 Stadt Schwarztal, OT Obstfelderschmiede	216	113 BV 9
8	Obstfelderschmiede	3, 307/167	Verkehrsfläche, Die Holzschleiferei	Die Holzschleiferei, 98744 Stadt Schwarztal, OT Obstfelderschmiede	115	113 BV 10
9	Obstfelderschmiede	3, 352/160	Landwirtschaftsfläche, Ödland, Der Lange Acker	Der Lange Acker, 98744 Stadt Schwarztal, OT Obstfelderschmiede	3.431	113 BV 11
10	Obstfelderschmiede	3, 353/160	Ödland, Der Lange Acker	Der Lange Acker, 98744 Stadt Schwarztal, OT Obstfelderschmiede	441	113 BV 12

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Waldfläche mit einem Bodenrichtwert von 0,25 Euro/qm.;

Verkehrswert: 26,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Gebäude- und Freifläche mit einem Bodenrichtwert von 0,50 Euro/qm.

Nebengebäude einer ehemaligen Sargfabrik, teilweise in einem ruinösen Zustand. Teile der Gebäude sind bereits eingestürzt.;

Verkehrswert: 3.701,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Waldfläche mit einem Bodenrichtwert von 0,25 Euro/qm.;

Verkehrswert: 220,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Waldfläche mit einem Bodenrichtwert von 0,25 Euro/qm.;

Verkehrswert: 338,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Waldfläche mit einem Bodenrichtwert von 0,25 Euro/qm.;

Verkehrswert: 1.110,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Waldfläche mit einem Bodenrichtwert von 0,25 Euro/qm.;

Verkehrswert: 90,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrsfläche mit einem Bodenrichtwert von 0,50 Euro/qm.;

Verkehrswert: 108,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrsfläche mit einem Bodenrichtwert von 0,50 Euro/qm.;

Verkehrswert: 58,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grünfläche mit einem Bodenrichtwert von 0,50 Euro/qm.;

Verkehrswert: 1.716,00 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Waldfläche mit einem Bodenrichtwert von 0,25 Euro/qm.;

Verkehrswert: 111,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 13.01.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.